

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0730/2019 - Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	C.Kappel		
	Datum:	07.02.2019		
	Telefon:	038828/330-1405		
	E-Mail:	c.kappel@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Aufnahme von 3 T€ in den Investitionshaushalt für die Errichtung einer Garage auf dem Standort Palmberghalle Schönberg				
Beratungsfolge		Abstimmung:		
19.02.2019	Finanzausschuss der Stadt Schönberg	Ja	Nein	Enth.
26.02.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg			
05.03.2019	Hauptausschuss der Stadt Schönberg			
21.03.2019	Stadtvertretung Schönberg			

Sachverhalt:

Die erstmalige Errichtung einer Garage stellt eine Investition dar (Konto 09600). Im HH 2018 waren unter dem Produkt Palmberghalle 3000 € im Konto geringfügige Vermögensgegenstände eingestellt. Dem Bauamt lag dazu keine Information vor und es war nicht ersichtlich, dass es sich hier um den Neubau einer Garage (Ankauf einer gebrauchten Fertigteilgarage) handeln soll. Die stellte sich erst zum Jahresende heraus. Es wird daher vorgeschlagen die benötigten Mittel in Höhe von 3 000 T€ in den Finanzhaushalt 2019 neu einzustellen.

Die Fertigteilgarage soll konform des bestehenden Bebauungsplanes für diesen Bereich innerhalb der Baugrenzen (anliegendes Luftbild) errichtet werden mit einem Bitumenflachdach. Die Farbgebung der Garage erfolgt analog der Palmberghalle (Restfarbe vorhanden). Ein Bauantrag wird nicht benötigt..

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg beschließt die Bereitstellung von 3.000 € für die Errichtung einer Garage an der Palmberghalle in den Haushalt 2019, Haushaltsstelle 11/42400, 00960 Palmberghalle – Anlagen im Bau.

Die Garage soll als Fertigteilgarage (gebraucht) beschafft werden, die Errichtung erfolgt über das stadt eigene Personal. Die Farbgebung ist der Palmberghalle anzupassen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt die notwendigen Aufträge zu erteilen sobald die finanziellen Mittel im HH 2019 zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einstellung von Haushaltsmitteln in die HHST 42400.09600

Anlage:

Luftbild